

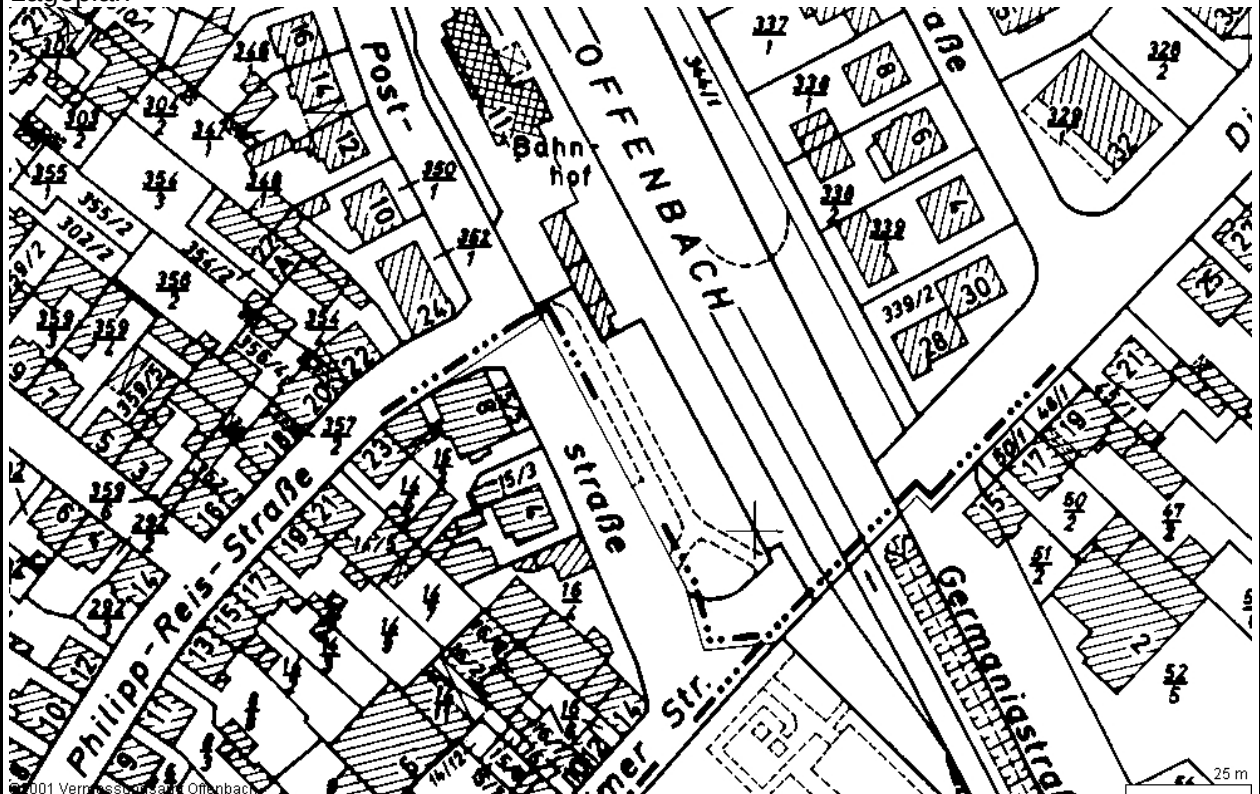
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0476

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	3	Flurstück								764 3
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			1107	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	509	Straßenname	Poststraße					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Grünanlage

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170 – 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	X	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Umfeld S-Bahn-Station Bieber

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Ruhender Verkehr: Park-and-Ride-Plätze			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom:					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

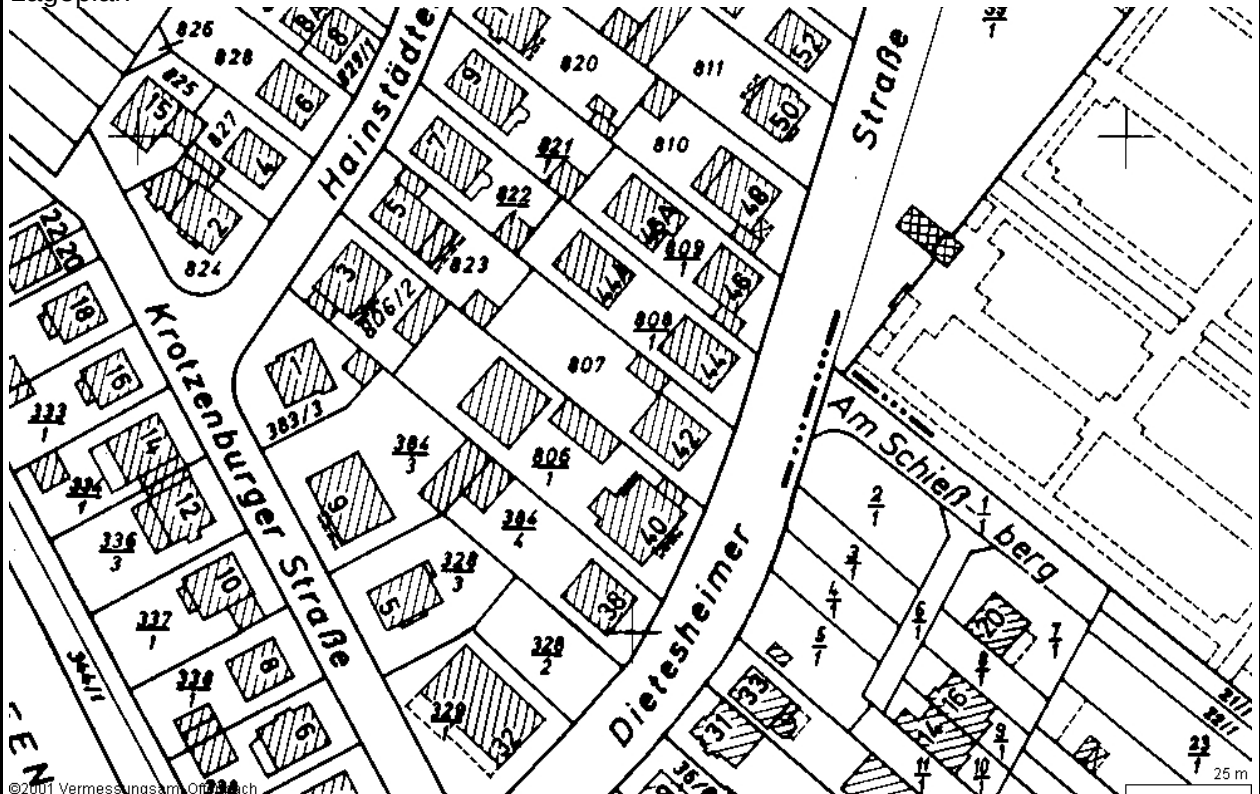
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0477

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	3	Flurstück							807	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:					Fläche insgesamt (m²):				892	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	534	Straßenname	Dietesheimer Straße					Haus-Nr.	42	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Bauer, Johanna										

Lageplan



Nutzungsart: GF-Wohnen Einzelhaus

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	X	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: unter			
				Anflug, Planung: unter			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0478

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	4	Flurstück								19 2
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			1200	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname	Klumpenacker					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Ackerland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Baugebiet Bieber-Nord

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Zuwachs)			
FNP				Wohnbaufläche; Grünfläche: Wohnungsferne Gärten			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr.536A		vom:04.06.2000		WA; Straßenverkehrsfläche; Öffentliche Grünfläche			
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: unter							
Anflug, Planung: unter							
Abflug: Bestand, Planung: außerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitteilung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück ist ein potenzieller Wohnstandort. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient der Entwicklung des Wohnstandortes. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Bei der Lage der geplanten An- und Abflugrouten und Eindrehbereiche wird Offenbach flächendeckend dem Fluglärm ausgesetzt („Lärmteppich“). Eine differenzierte Wohnstandortplanung ist damit nahezu unmöglich. Offenbach als Wohnstandort wird bei steigenden Ansprüchen an die allgem. Wohnbedingungen in Frage gestellt.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.536A der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

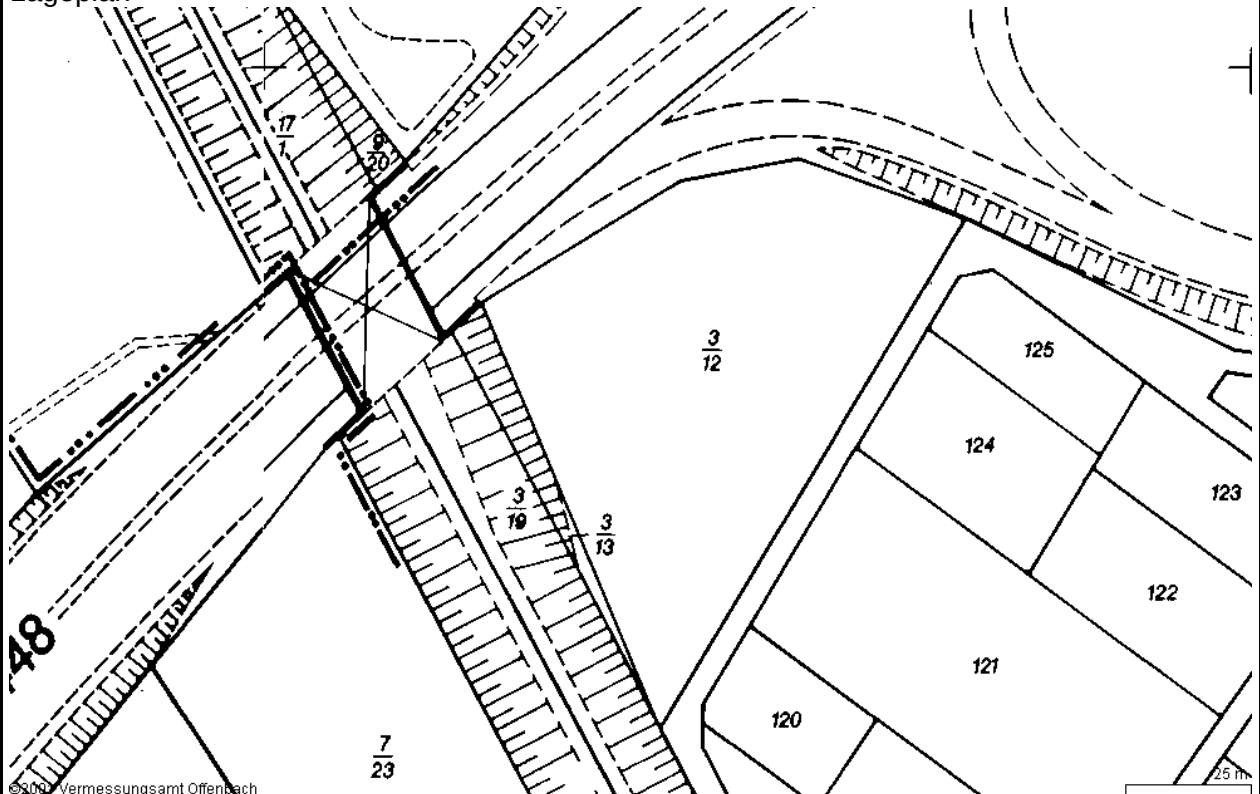
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0479

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	4	Flurstück							3 12	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			5621	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname	Lohgrund					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Grünland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170 – 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Gehölze / Sukzession – („Schutzgrün“)

Bereich des Baugebiet Bieber-Nord

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Zuwachs)			
FNP				Grünfläche: Wohnungsferne Gärten			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom:					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: unter			
				Anflug, Planung: unter			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. Erholungsfläche (Lärm) Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.							
Offenbach, März 2005							
Gez. Grandke, OB							

Stadt Offenbach a. M.

Einwendung im Planfeststellungsverfahren

Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0480

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	4	Flurstück								57
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			463	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname	Klumpenäcker					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Ackerland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170 – 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Baugebiet Bieber-Nord

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Zuwachs)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr.536A		vom:04.06.2000		WA			
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: unter							
Anflug, Planung: unter							
Abflug: Bestand, Planung: außerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück ist ein potenzieller Wohnstandort. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient der Entwicklung des Wohnstandortes. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Bei der Lage der geplanten An- und Abflugrouten und Eindrehbereiche wird Offenbach flächendeckend dem Fluglärm ausgesetzt („Lärmteppich“). Eine differenzierte Wohnstandortplanung ist damit nahezu unmöglich. Offenbach als Wohnstandort wird bei steigenden Ansprüchen an die allgem. Wohnbedingungen in Frage gestellt.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.536A der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

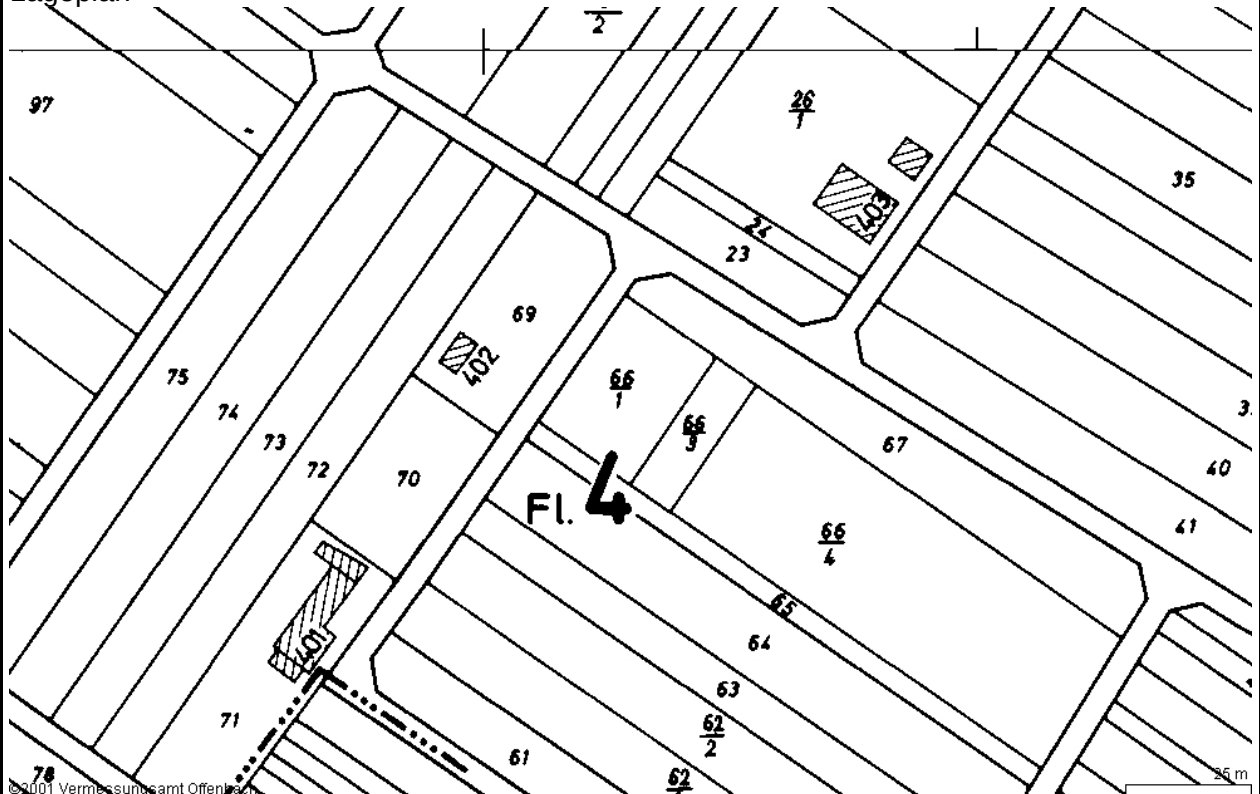
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0481

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	4	Flurstück								66 1
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m ²):			700	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname	Klumpenäcker					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Ackerland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
 Baugebiet Bieber-Nord

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Zuwachs)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr.536A		vom:04.06.2000		WA; Öffentliche Grünfläche: Grünanlage			
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: unter							
Anflug, Planung: unter							
Abflug: Bestand, Planung: außerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück ist ein potenzieller Wohnstandort. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient der Entwicklung des Wohnstandortes. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Bei der Lage der geplanten An- und Abflugrouten und Eindrehbereiche wird Offenbach flächendeckend dem Fluglärm ausgesetzt („Lärmteppich“). Eine differenzierte Wohnstandortplanung ist damit nahezu unmöglich. Offenbach als Wohnstandort wird bei steigenden Ansprüchen an die allgem. Wohnbedingungen in Frage gestellt.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.536A der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

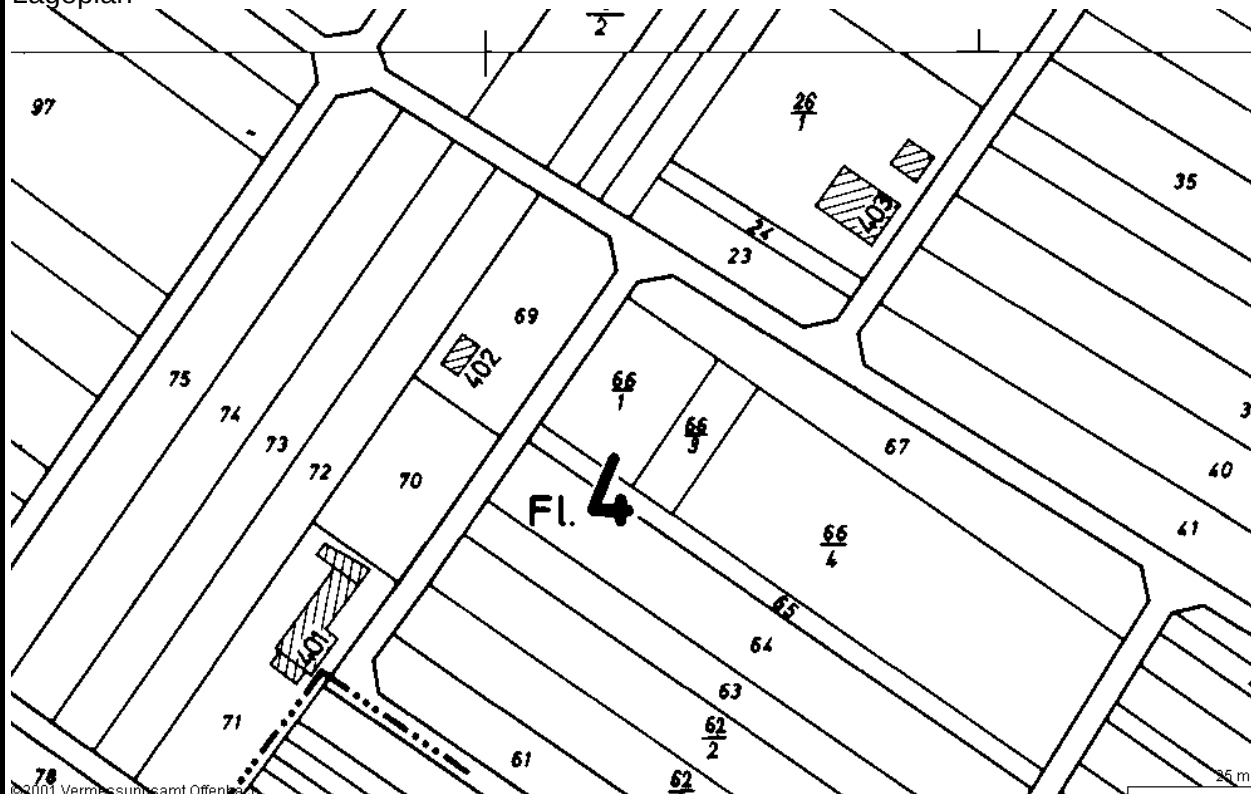
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0482

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	4	Flurstück							66 3	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			300	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname	Klumpenäcker					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Ackerland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
 Baugebiet Bieber-Nord

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Zuwachs)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr.536A		vom:04.06.2000		WA; Öffentliche Grünfläche: Grünanlage			
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: unter							
Anflug, Planung: unter							
Abflug: Bestand, Planung: außerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück ist ein potenzieller Wohnstandort. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient der Entwicklung des Wohnstandortes. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Bei der Lage der geplanten An- und Abflugrouten und Eindrehbereiche wird Offenbach flächendeckend dem Fluglärm ausgesetzt („Lärmteppich“). Eine differenzierte Wohnstandortplanung ist damit nahezu unmöglich. Offenbach als Wohnstandort wird bei steigenden Ansprüchen an die allgem. Wohnbedingungen in Frage gestellt.							

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.536A der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

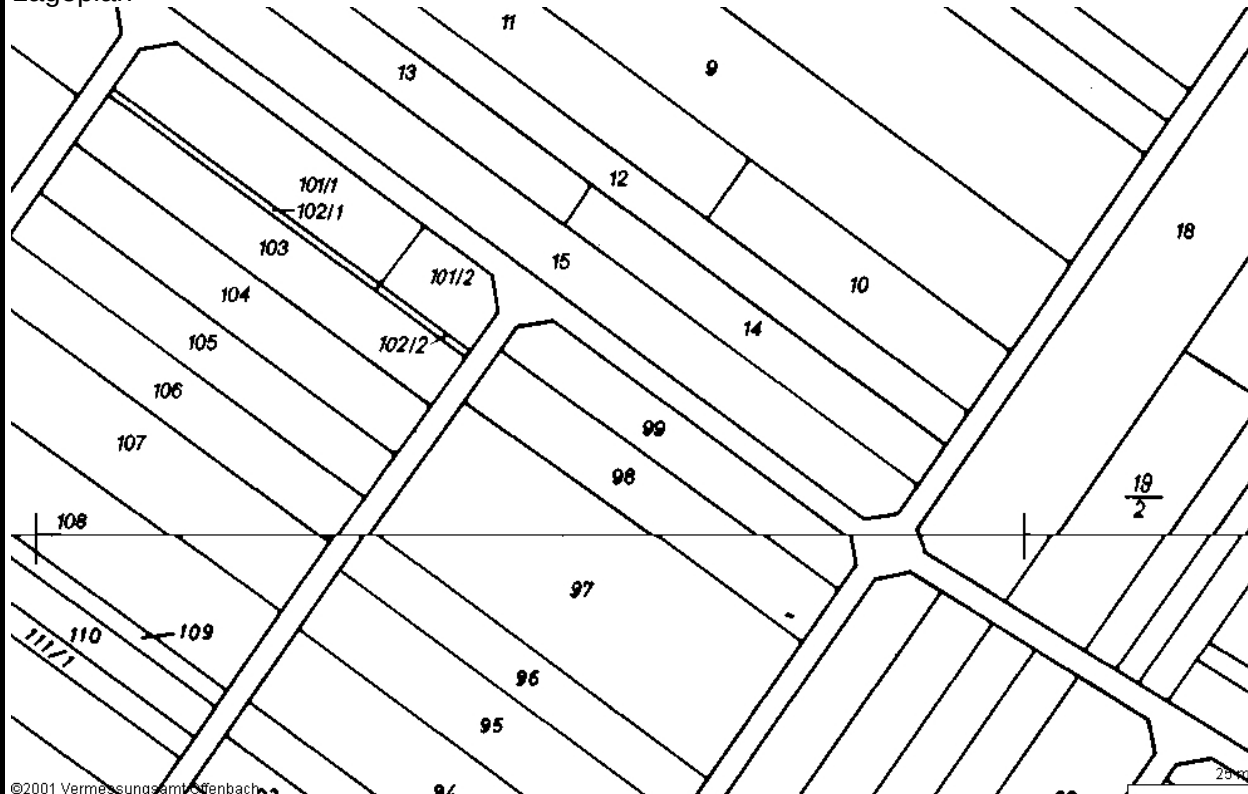
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0483

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	4	Flurstück								99
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			916	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname	Lohgrund					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Ackerland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
 Baugebiet Bieber-Nord

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Zuwachs)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr.536A		vom:04.06.2000		Öffentliche Grünfläche: Grünanlage			
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: unter							
Anflug, Planung: unter							
Abflug: Bestand, Planung: außerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil der zentralen Grünfläche des Ortsteils Bieber-Nord – Verbindung Grünring							
Regionalparkroute Biebertal							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsfläche, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 536A der Stadt Offenbach setzt das Flurstück als öffentliche Grünfläche: Grünanlage fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

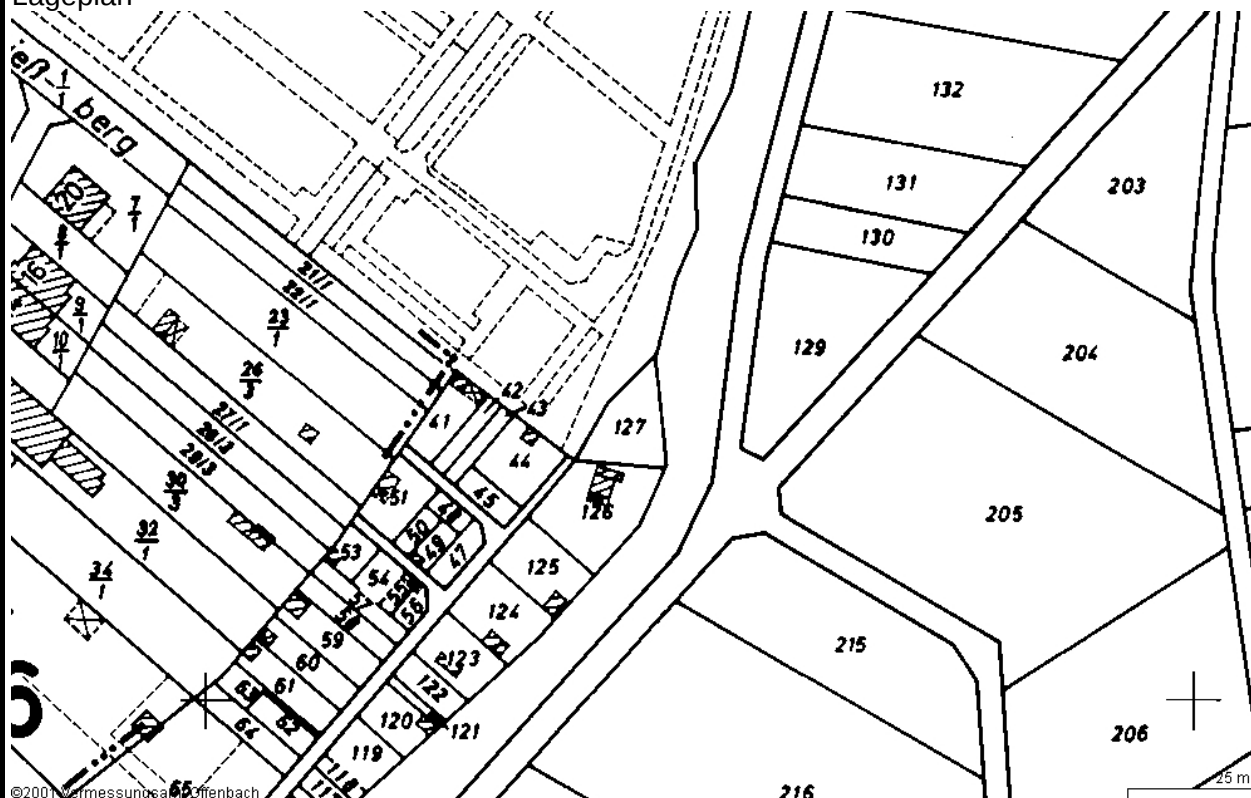
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0484

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	5	Flurstück							127	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			230	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname	Im Gäßchen					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Gartenland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	X Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Landschaftsnutzung und -pflege; Regionaler Grünzug			
FNP				Grünfläche: Friedhöfe			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr.596-i.Aufst.		vom:					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Gehölze/ Eingrünung Friedhof; Uferstreifen nach HWG							
Entwurfsziel B'Plan: Wegeverbindung							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. Freiraum (Beeinträchtigung der Planung) Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt / schwer beeinträchtigt / verhindert.							

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt. – Wegeflächen dienen auch der extensiven Erholung. Diese wird beeinträchtigt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0485

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	5	Flurstück								132
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m ²):			1292	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname	Börnchen					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Grünland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Landschaftsnutzung und -pflege; Regionaler Grünzug			
FNP				Ökologisch bedeutsames Grünland			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom:					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: in der Nähe Anflug, Planung: in der Nähe Abflug: Bestand, Planung: außerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges: Nördliches Biebertal, LSG 10; z.T. Uferbereich nach HWG							
Einwendungen:							
• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. • Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). • fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. • Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. • Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0486

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	5	Flurstück								137_1
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			611	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname	Börnchen					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Grünland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Landschaftsnutzung und -pflege; Regionaler Grünzug			
FNP				Ökologisch bedeutsames Grünland			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom:					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: unter			
				Anflug, Planung: unter			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges: Nördliches Biebertal, LSG 10 an der Regionalparkroute							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Das Flurstück liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

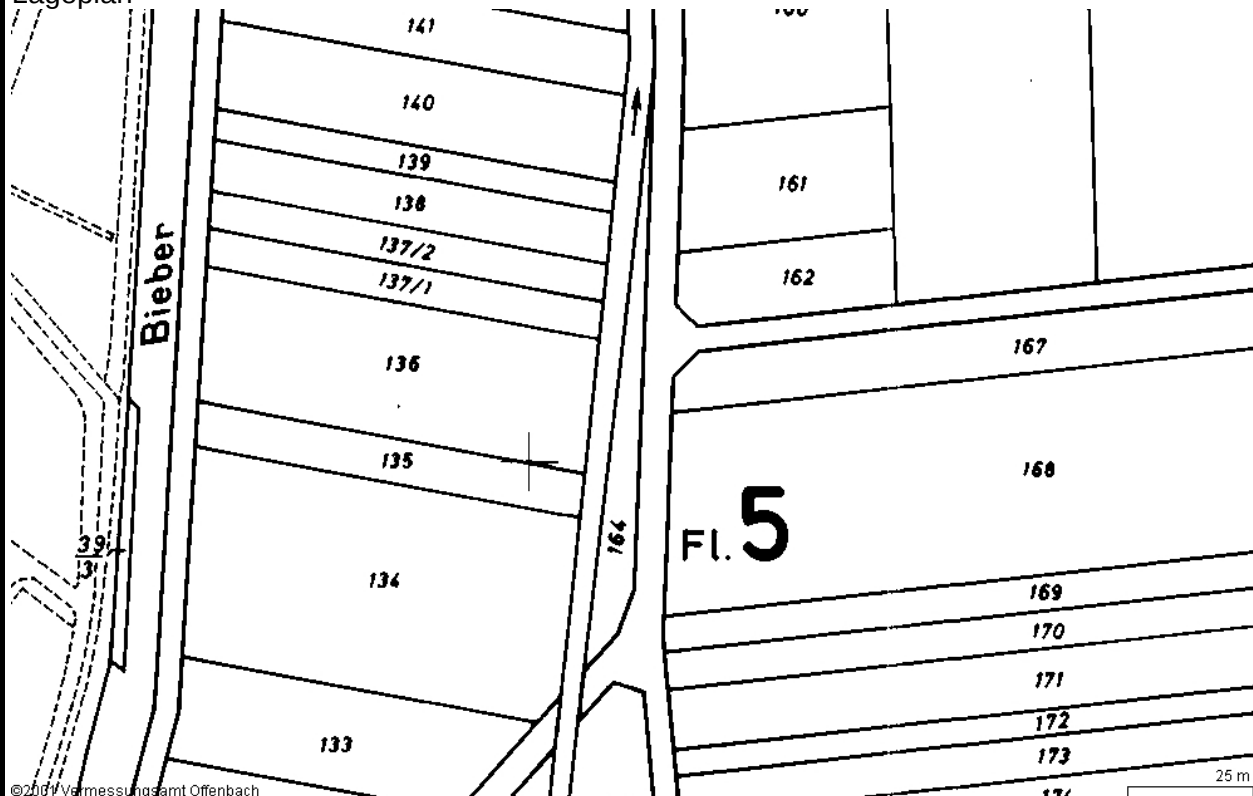
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0487

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru			
Flur		5	Flurstück							164	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			535		
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname			Börnchen			Haus-Nr.			
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:			
Erbbaunehmer:											

Lageplan



Nutzungsart: Grünland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000							
FNP							
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges: Nördliches Biebertal, LSG 10 an der Regionalparkroute							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. Freiraum (Beeinträchtigung der Planung) Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.							

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Das Flurstück liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

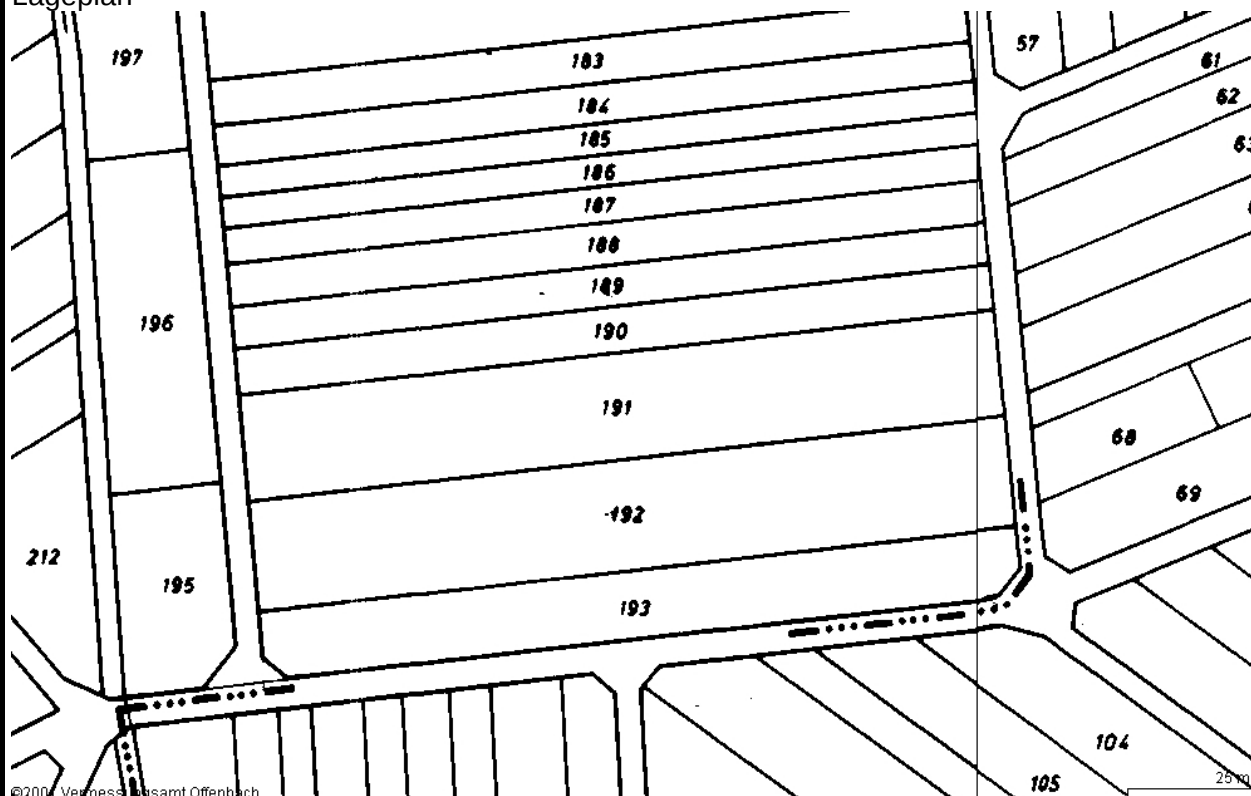
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0488

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur		5	Flurstück							191
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			624	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname				Jakobschlache			Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Grünland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
 Obstbaumgrundstück

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Zuwachs)			
FNP				Grünfläche: Parkanlage			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Teil des Naherholungsgebietes Bieber-Nord; an der Regionalparkroute							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Das Flurstück liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0489

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	5	Flurstück							208	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			892	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname				Börnchen		Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Grünland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Landschaftsnutzung und -pflege; Regionaler Grünzug			
FNP				Ökologisch bedeutsames Grünland			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom:					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Nördliches Biebertal, LSG 10 an der Regionalparkroute							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Das Flurstück liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.

Einwendung im Planfeststellungsverfahren

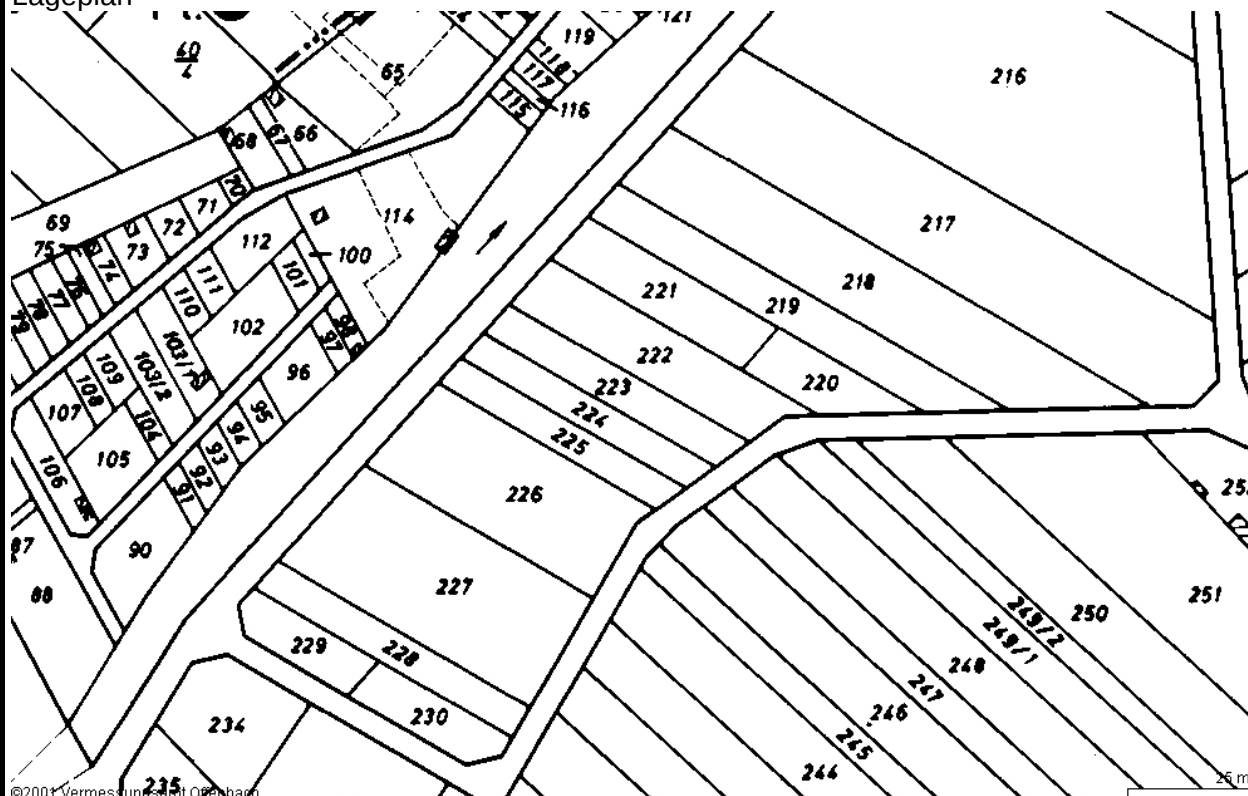
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0490

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	5	Flurstück							223	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			420	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname	Börnchen					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Grünland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Landschaftsnutzung und -pflege; Regionaler Grünzug			
FNP				Ökologisch bedeutsames Grünland			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom:					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges: Nördliches Biebertal, LSG 10							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0491

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru	
Flur	5	Flurstück							232
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m ²):		324	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname	Im Gäßchen					Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:	
Erbbaunehmer:									

Lageplan



Nutzungsart: Ackerland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Brache, Gehölze

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Landschaftsnutzung und -pflege; Regionaler Grünzug			
FNP				Ökologisch bedeutsames Grünland			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom:					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges: Nördliches Biebertal, LSG 10							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

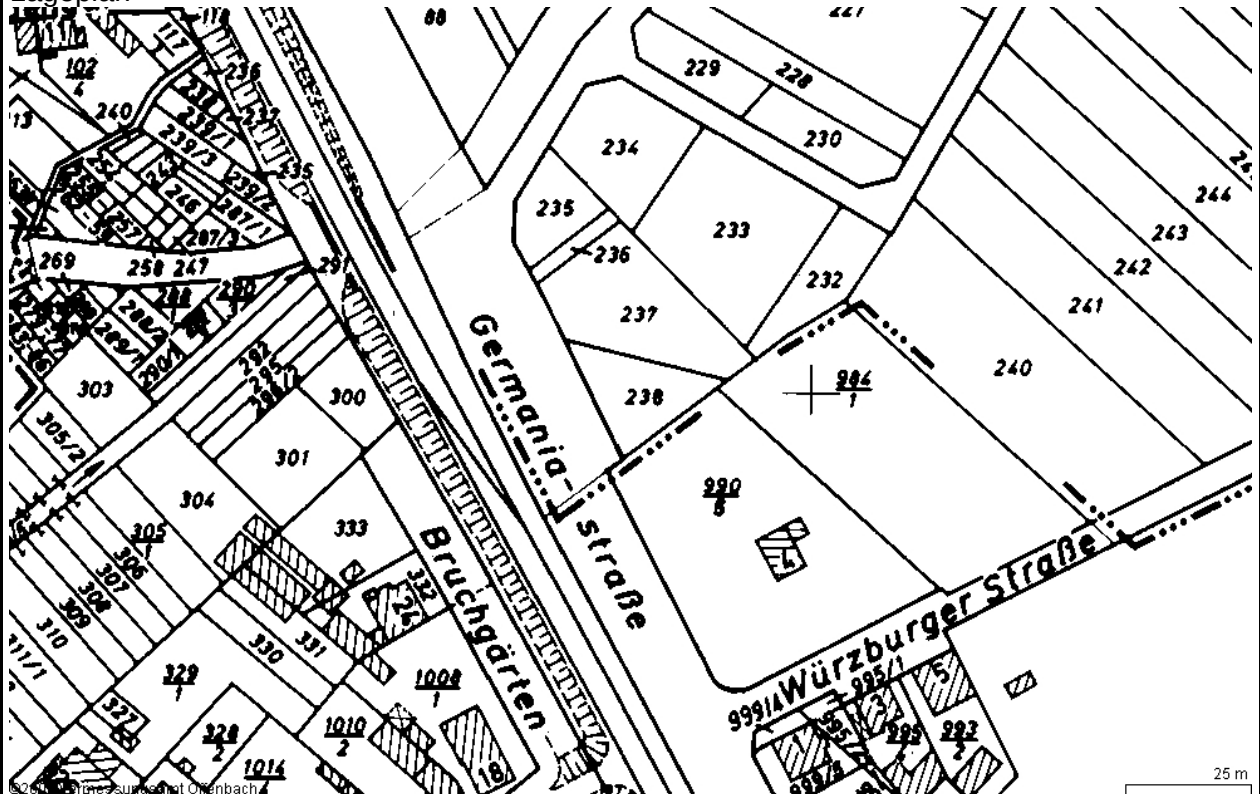
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0492

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	5	Flurstück								238
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m ²):			342	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname	Im Gäßchen					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Gartenland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grün anl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	X Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Landschaftsnutzung und -pflege; Regionaler Grünzug			
FNP				Ökologisch bedeutsames Grünland			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom:					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: in der Nähe							
Anflug, Planung: in der Nähe							
Abflug: Bestand, Planung: außerhalb							
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitteilung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.							

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Das Flurstück dient der kleingärtnerischen Nutzung.

Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

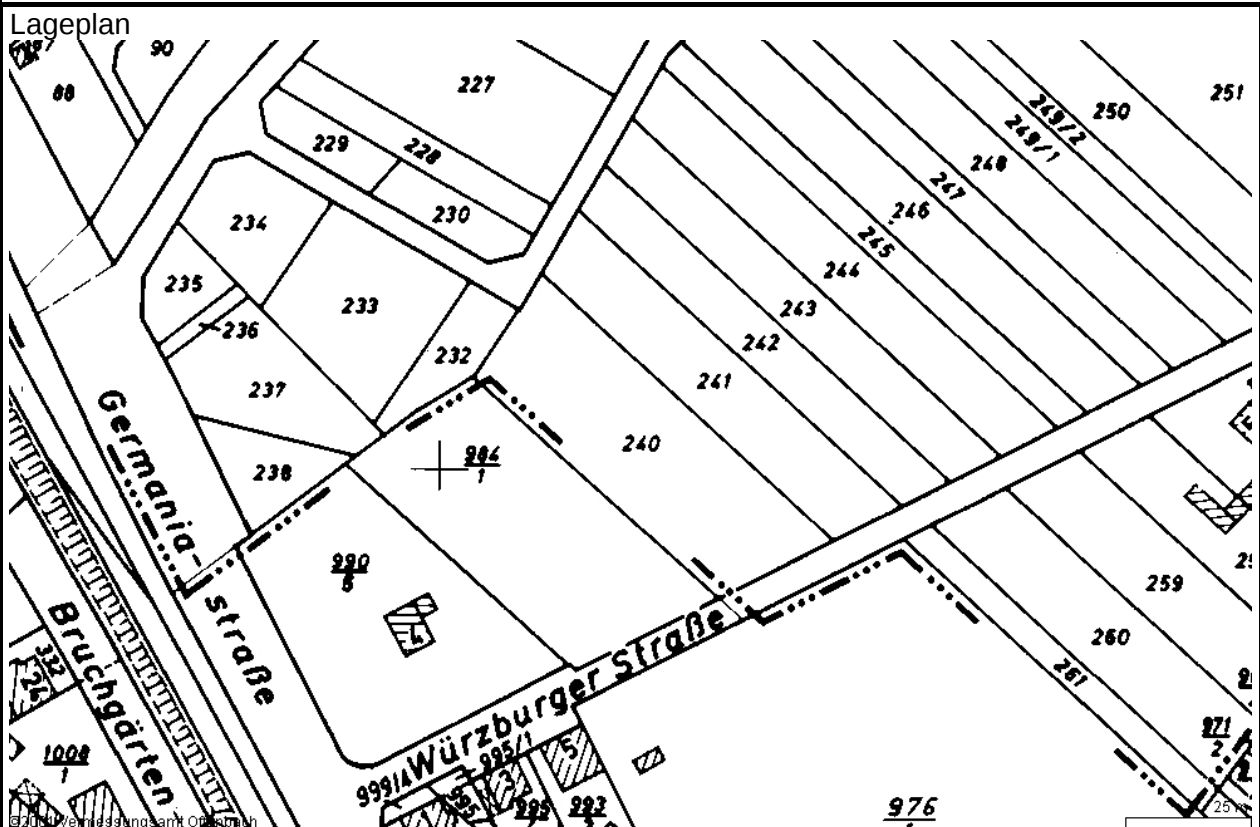
Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt
Offenbach
an Main

OF

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	5	Flurstück								240
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m ²):			1786	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Strassenname	Hinter den Bruchgärten					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										



Nutzungsart: Gartenland										
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)		Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170– 174/321/330)		MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)		Vers.-Anl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)	X	Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
Brache, Gehölze

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Landschaftsnutzung und -pflege; Regionaler Grünzug			
FNP				Ökologisch bedeutsames Grünland			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom:					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges: an der Regionalparkroute							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Das Flurstück liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.

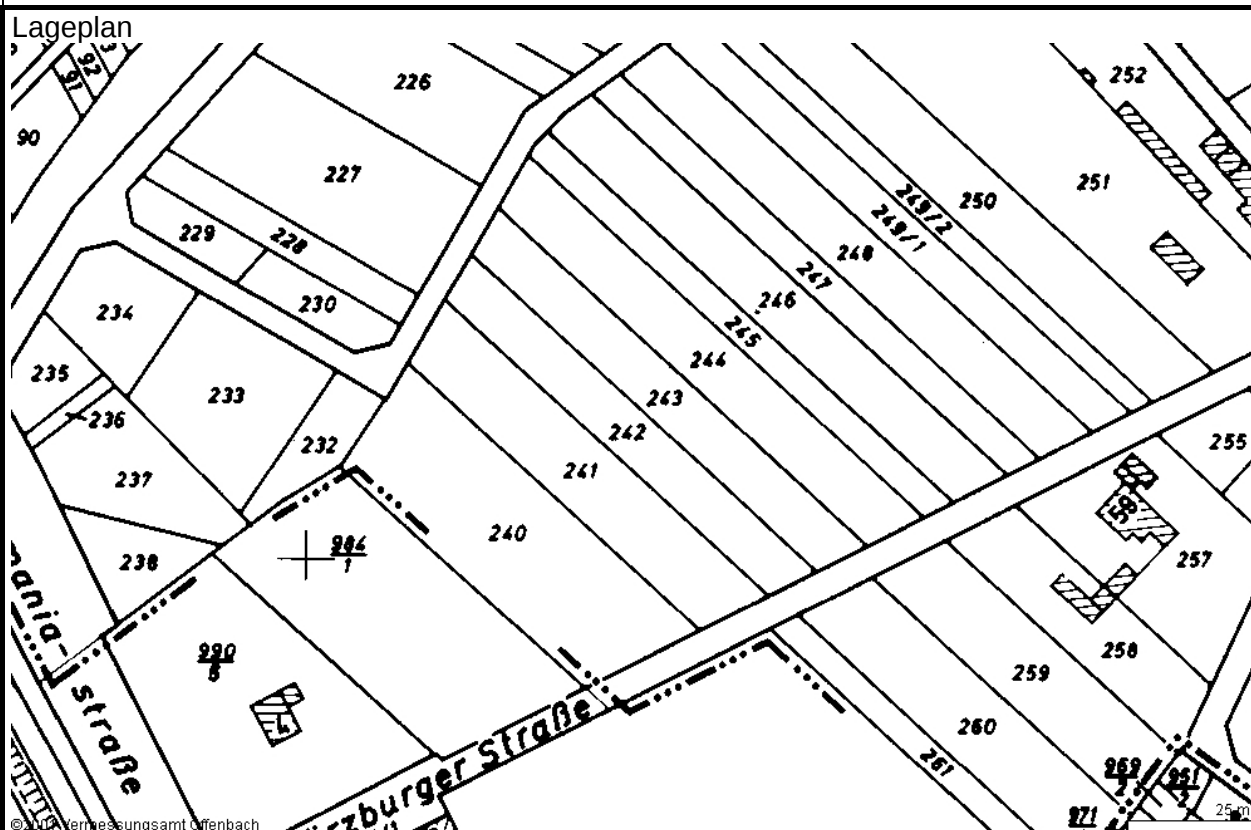
Einwendung im Planfeststellungsverfahren

Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0494

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	5	Flurstück							242	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			945	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname	Hinter den Bruchgärten					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										



Nutzungsart: Ackerland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Brache

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Landschaftsnutzung und -pflege; Regionaler Grünzug			
FNP				Ökologisch bedeutsames Grünland			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom:					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges: an der Regionalparkroute							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Das Flurstück liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

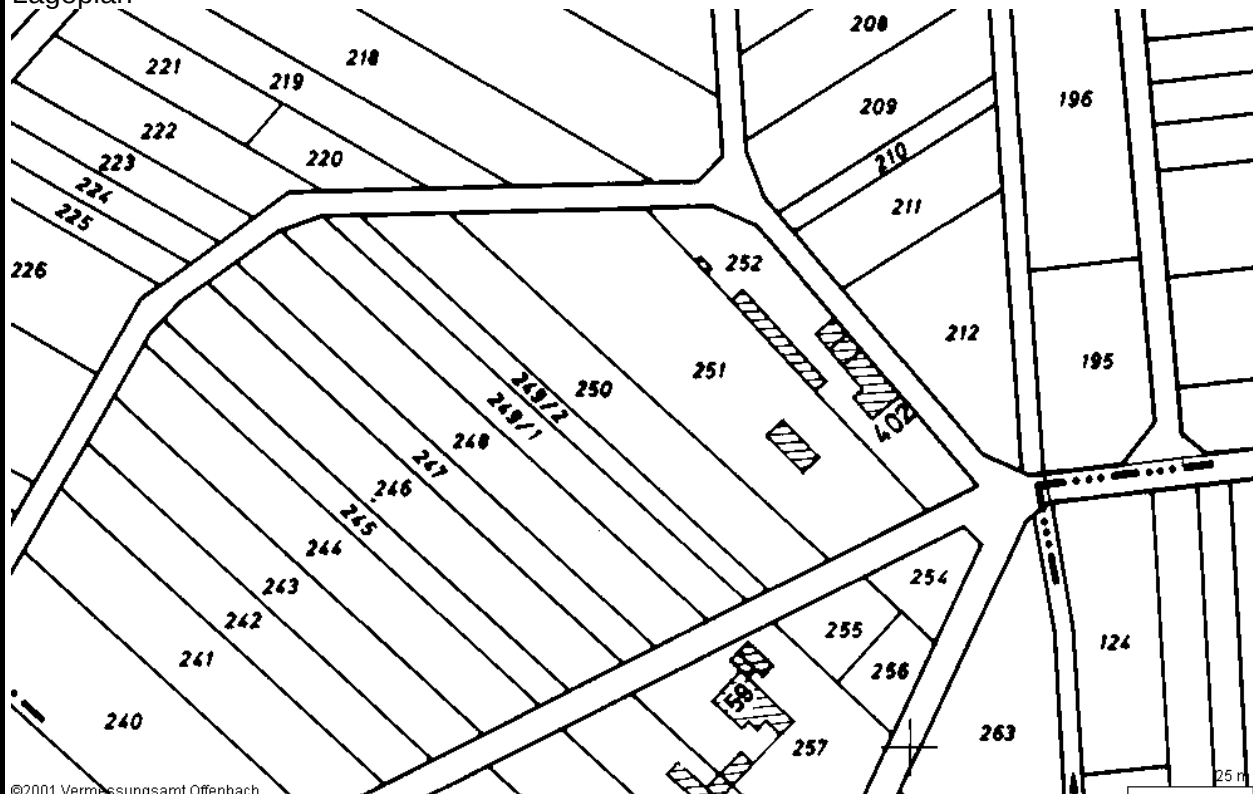
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0495

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	5	Flurstück							249_1	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			927	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname	Hinter den Bruchgärten					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Burschel, Ella Konrad, Ruth Wahl, Erna										

Lageplan



©2001 Vermessungsamt Offenbach

Nutzungsart: Ackerland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Brache, Gehölze

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Landschaftsnutzung und -pflege; Regionaler Grünzug			
FNP				Ökologisch bedeutsames Grünland			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom:					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges: an der Regionalparkroute							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Das Flurstück liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

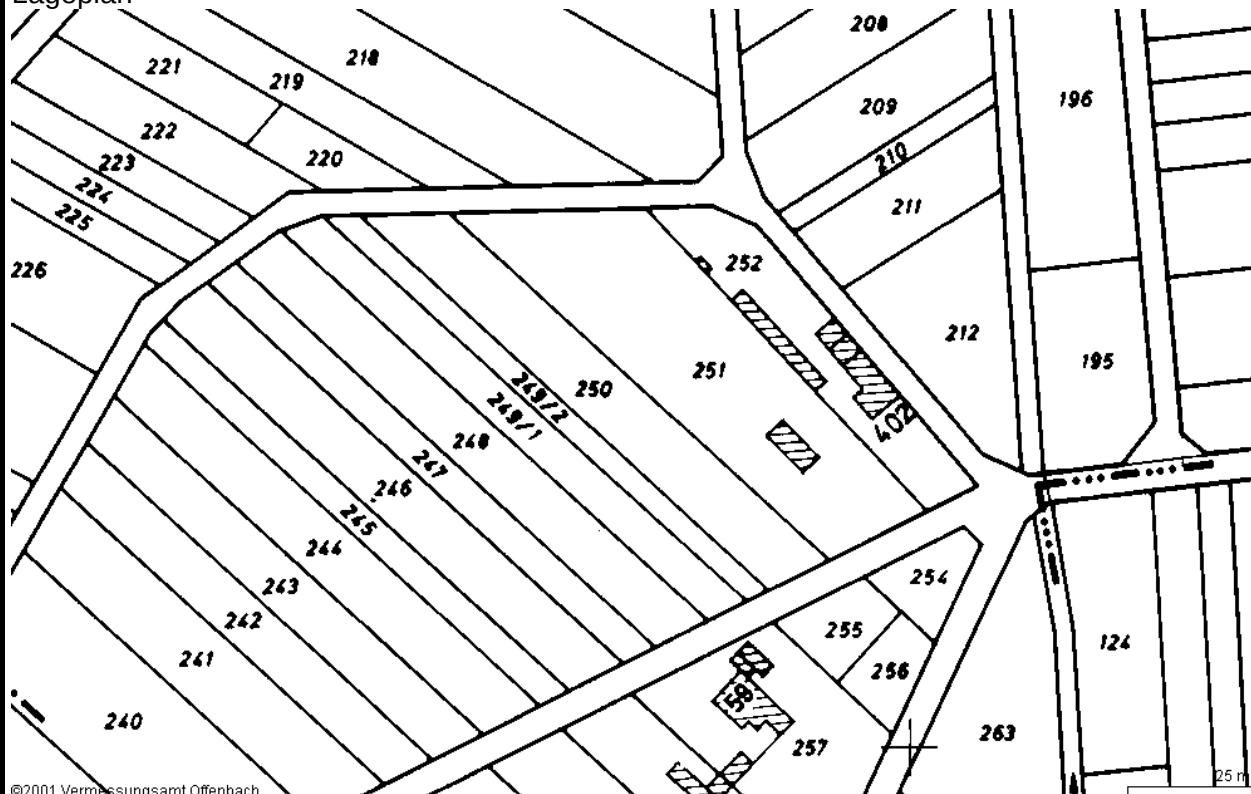
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0496

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	5	Flurstück							249_2	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			556	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.		Straßenname	Hinter den Bruchgärten					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		x
Erbbaunehmer: Burschel, Ella Konrad, Ruth Wahl, Erna										

Lageplan



Nutzungsart: Ackerland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Brache, Gehölze

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Bereich f. Landschaftsnutzung und -pflege; Regionaler Grünzug			
FNP				Ökologisch bedeutsames Grünland			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom:					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: in der Nähe			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges: an der Regionalparkroute							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.							

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Das Flurstück liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

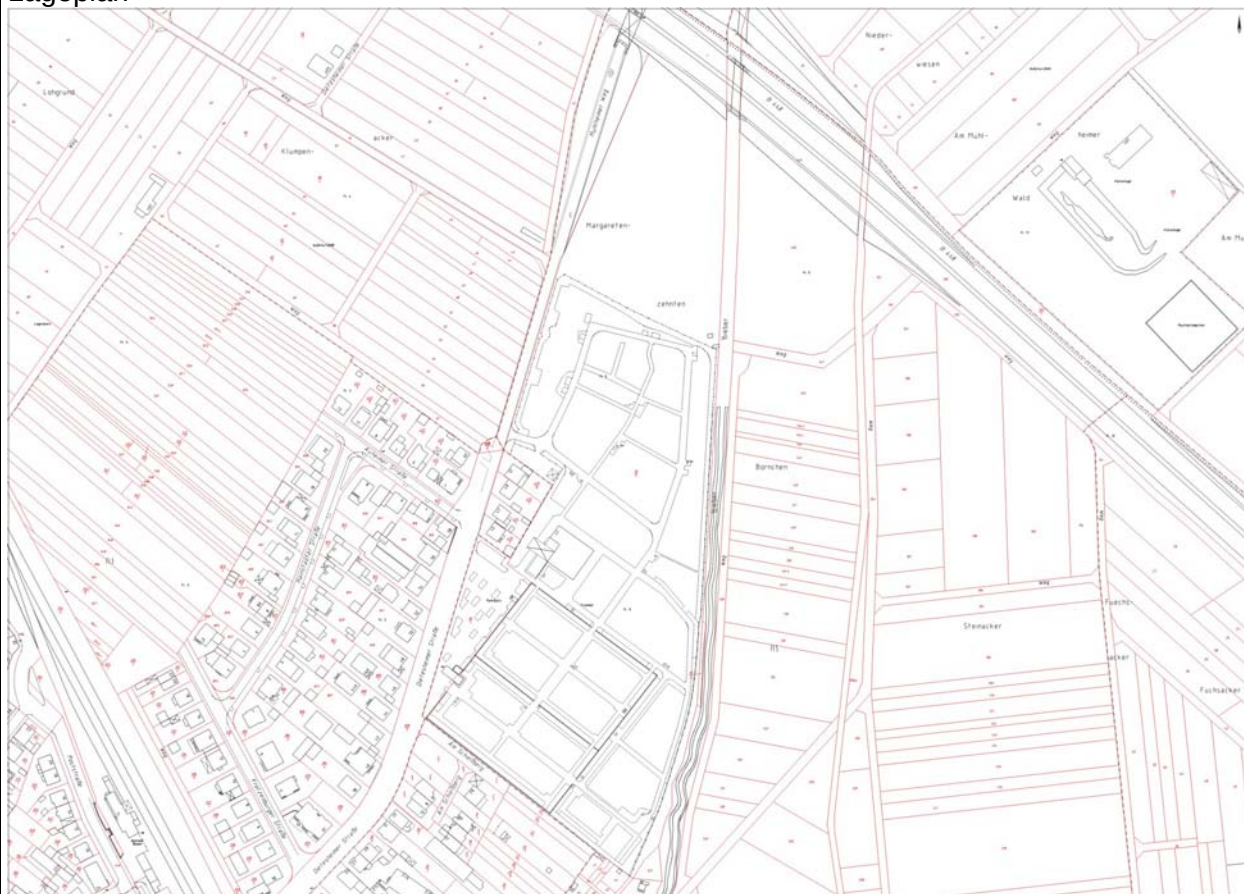
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0497

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru			
Flur		5	Flurstück							39_5	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: 39_1						Fläche insgesamt (m²):			57559		
Adresse (soweit vorh.)											
Str.-Nr.		Straßenname		Dietesheimer Str.				Haus-Nr.	41		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:			
Erbbaunehmer:											

Lageplan



Nutzungsart: Friedhof

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170 – 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000		Bereich für Landschaftsnutzung und -pflege					
FNP		Grünflächen Grünflächen Friedhöfe					
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
z. T.B'Plan Nr. 130	Vom 15.05.1980	öffentliche Grünfläche Friedhof öffentliche Verkehrsflächen Parkplatz					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug: Bestand, Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitteilung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Friedhofsnutzung Das Flurstück dient als Friedhofsfläche. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Friedhöfe - allgemein Friedhöfe sind Orte, an die aus pietätsgründen besondere Ruheanforderungen gestellt werden. Durch Fluglärm wird die Friedhofsruhe im besonderen Maße gestört. Der Alte und der Neue Friedhof der Stadt Offenbach liegen unter der geplanten Anflugroute, der Stadtteilstadtfriedhof in Bieber liegt unter der südlichen Anflugroute. Die Stadtteilstadtfriedhöfe Bürgel und Rumpenheim werden vom neu festgelegten Eindrehbereich ebenfalls stärker belastet. Keine Fluglärm pausen, jede zeitliche Organisation mit Fluglärm unmöglich Häufig wird von den Betroffenen kritisiert, dass es keine gesicherten Lärm pausen gibt. Dies bezieht sich auf die Wochentage sowie auf den Tagesablauf. Hinsichtlich des Tagesablaufes ergibt sich eine der Trauer angemessene Fluglärm belastung lediglich von 23.00 bis 5.00 Uhr vorhanden ist. In diesen Zeiten ist weder eine Bestattungszeremonie noch Besuche der Grabstätte möglich. Da weder Sonn- und Feiertage, die zu den zahlenmäßig starken Besuchertagen zu zählen sind, vom Fluglärm ausgenommen sind ist jede Form der zeitlichen Organisation mit dem Betrieb des Flughafens ausgeschlossen. Dies führt bei den betroffenen zu Entrüstung, Wut oder Resignation.							

- **Keine Schallschutzfenster, schlechte Innenakustik, unkalkulierbare Betriebsrichtung**

Die bestehende Fluglärmbelastung beeinträchtigt den gesamten Bereich der Bestattungen, Trauerarbeit und notwendiger Seelsorgeleistungen. Trauerreden, gemeinsame Gebete sowie sämtliche von Musik begleiteten Trauerbekundungen werden durch den bestehenden Fluglärm nachhaltig gestört. Da die Räumlichkeiten über keine Schallschutzfenster verfügen und auch die gesamte Innenakustik keinerlei Dämmfaktoren aufweist ist die Störwirkung im Vergleich mit „normalen“ Gebäuden nicht vergleichbar. Ein dem Anlass entsprechender würdiger Abschied des Verstorbenen ist in unserer Gemeinde nur bei günstiger Betriebsrichtung realisierbar. Leider ist die Wahl der Betriebsrichtung ein nicht kalkulierbarer Faktor.

- **Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Sämtliche Ereignisse im Außenbereich und hier insbesondere die Bestattungszeremonie, sind bei entsprechender Betriebsrichtung nicht durchführbar. Die kontinuierlichen Unterbrechungen von Grabreden, letzten Abschiedsgrüßen, musikalischen Darbietungen (z.B. von Vereinen dem der Verstorbenen angehört hat) wird von der Trauergemeinde häufig als entwürdigend wahrgenommen. Der Wunsch der Hinterbliebenen, dem Verstorbenen eine „schöne Zeremonie“ zu bereiten, ist unter den Fluglärmbedingungen ausgeschlossen.

- **Gestörte Besinnungsphasen**

Besinnungsphasen der Angehörigen und innere Zwiesprache mit dem Verstorbenen werden durch den dauerhaften Schallpegel und einzelne sehr laute Fluglärmereignisse nachhaltig gestört. Aus vielen Gesprächen mit den Angehörigen wird deutlich, dass bei ungünstiger Betriebsrichtung ein Verweilen an der Grabstätte kaum wahrgenommen wird. Bei hohen Fluglärmpegeln werden Besuche von Grabstätten quasi zum kurzfristigen, formalen Akt. In abgeschwächter Form kann dies auch für den Bereich der Grabpflege gelten.

- **Psychologische Wirkung; Gesamtbelastung, wissenschaftliche Untersuchung**

Ganz eindeutig ist Fluglärm bei den Bestattungszeremonien ein zusätzlicher Stressfaktor. In aller Regel sind die Hinterbliebenen vor dem Hintergrund des Verlustes eines geliebten Menschen nicht in physischer wie psychischer Normalverfassung. Häufig können direkte Verwandte und hier vor allem ältere Angehörige, die Bestattungszeremonie nur unter Einfluss von Medikamenten durchstehen. Bei selbst von Außenstehenden als Tragödie wahrgenommenen Fällen (z.B. Verlust eines Kleinkindes) oder weiteren möglichen Stressfaktoren (z.B. ungewöhnlich heißer und trockener Sommertag) ergibt sich ein in seinen Folgen nicht abzuschätzender Gesamtbelastungszustand. Welcher Anteil hier dem Fluglärm zugeschrieben werden kann, ist bisher noch nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung gewesen und wäre aus Sicht der Gesundheitsvorsorge einzuholen.

- **Friedhofsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr 130 der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als öffentliche Grünfläche – Friedhof - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

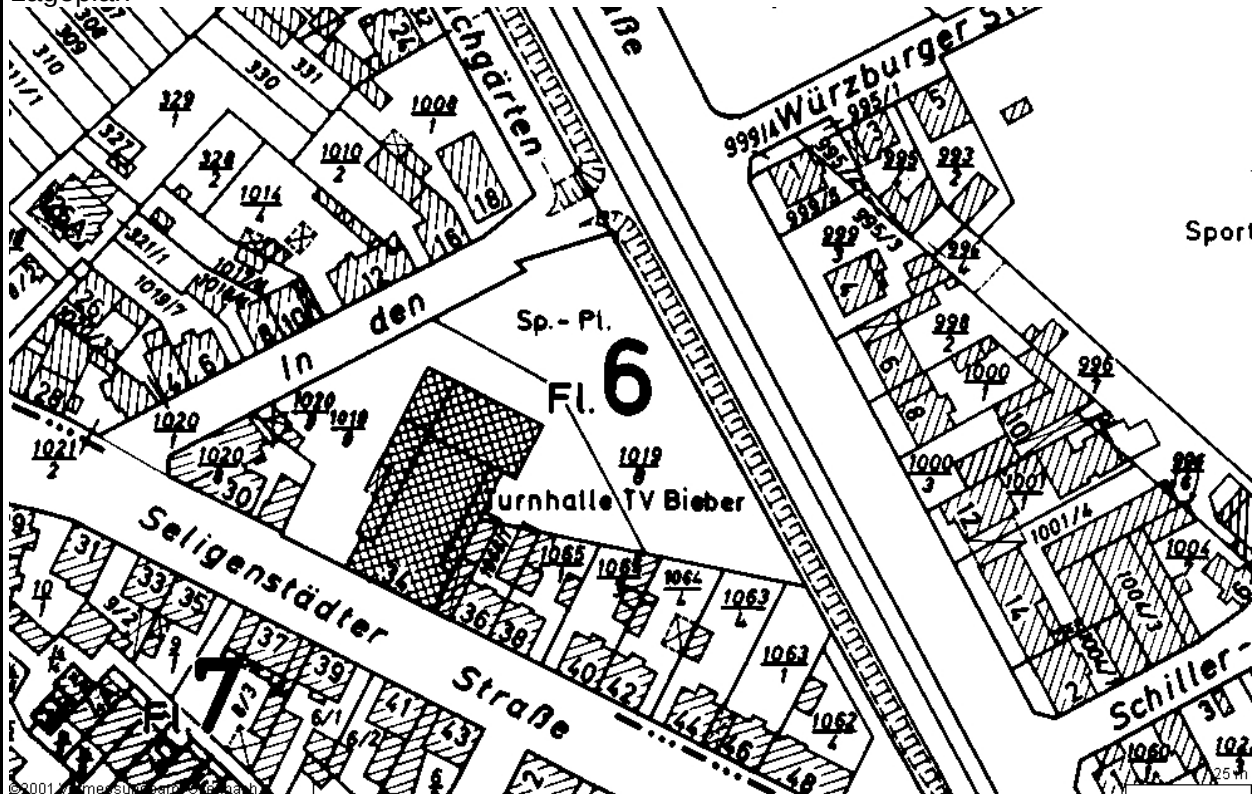
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0498

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	6	Flurstück								1019_8
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			2000	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	525	Straßenname	In den Bruchgärten					Haus-Nr.		
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Sportplatz

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	X Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
 Freifläche zugehörig zur Turnhalle (Turnvereinigung Bieber e.V.)

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Wohnbaufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: außerhalb			
				Anflug, Planung: außerhalb			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Sportverein Das Grundstück wird vom Sportverein genutzt und dient auch den Vereinsmitgliedern bei geselligen Veranstaltungen. Die Kommunikation wird durch den Fluglärm gestört. Grundstück als Baulücke Teile des Grundstücks könnten bebaut werden. Durch den Fluglärm wird die Verwertbarkeit des Grundstücks beeinträchtigt.							
Offenbach, März 2005							
Gez. Grandke, OB							

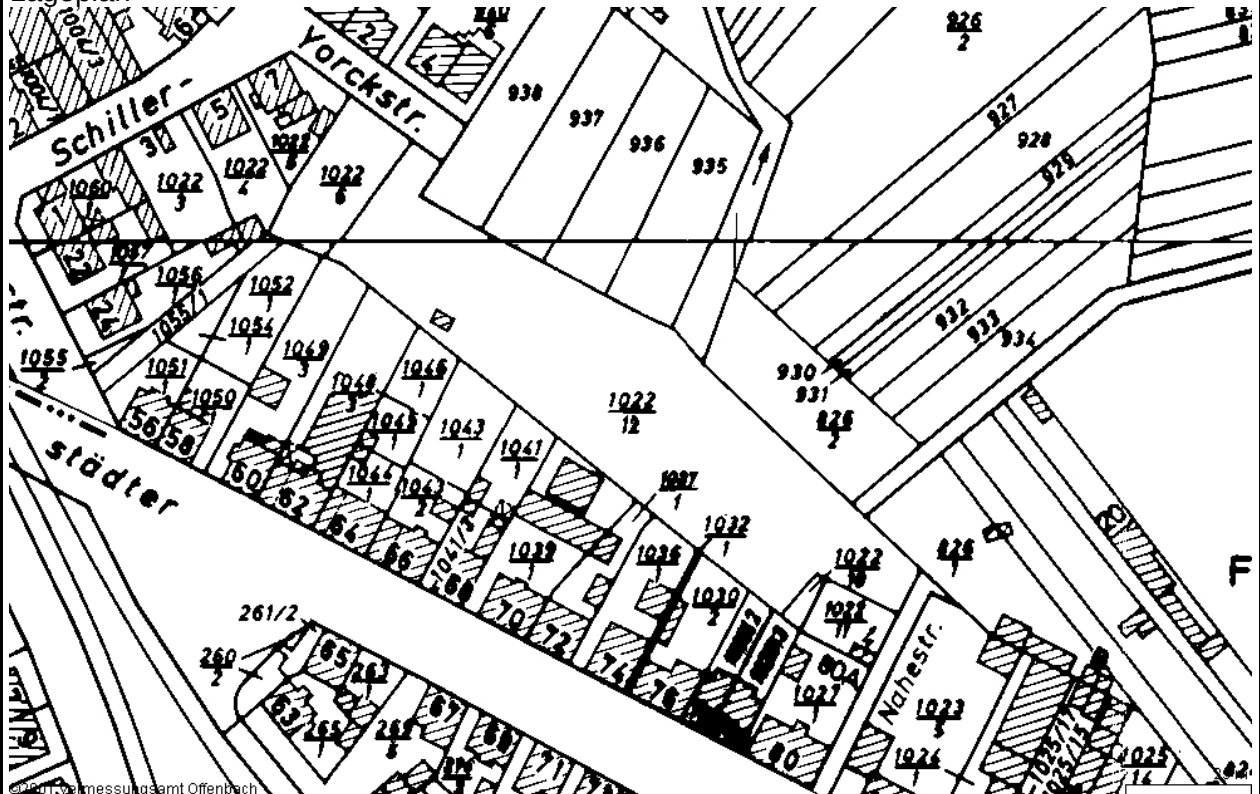
Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0499

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru	
Flur	6	Flurstück							1022_12
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):		3684	
Adresse (soweit vorh.)									
Str.-Nr.		Straßenname	Auf den Viehweg					Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:	
Erbbaunehmer:									

Lageplan



Nutzungsart: Grünland

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	X Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):
z.T. Kleingärten

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Gemischte Baufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: außerhalb			
				Anflug, Planung: außerhalb			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges: Zukünftig Baufläche Waldhof II							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.) Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.							

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Das Flurstück dient der kleingärtnerischen Nutzung.

Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.0500

Gemarkung		OF		Bie	X	Bü		Ru		
Flur	6	Flurstück								1022_6
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:						Fläche insgesamt (m²):			497	
Adresse (soweit vorh.)										
Str.-Nr.	530	Straßenname	Am Schießberg						Haus-Nr.	
Eigentümer: Stadt Offenbach								Erbbaurecht:		
Erbbaunehmer:										

Lageplan



Nutzungsart: Bauplatz

Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330)	MI (210 – 213)	
	Verkehrs anl. (230 – 236)	Vers.-Anl. (250/252/261)	Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	X
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)	Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke):

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen							
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)			
FNP				Gemischte Baufläche			
Sonstige Planung (z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom					
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: außerhalb			
				Anflug, Planung: außerhalb			
				Abflug: Bestand, Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Nein	Tag:		Nacht:	
Besonderheiten / Sonstiges: Zukünftig Baufläche Waldhof II							
Einwendungen:							
Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück ist ein potenzieller Wohnstandort. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient der Entwicklung des Wohnstandortes. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Bei der Lage der geplanten An- und Abflugrouten und Eindrehbereiche wird Offenbach flächendeckend dem Fluglärm ausgesetzt („Lärmteppich“). Eine differenzierte Wohnstandortplanung ist damit nahezu unmöglich. Offenbach als Wohnstandort wird bei steigenden Ansprüchen an die allgem. Wohnbedingungen in Frage gestellt.							

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Der Wohnstandort wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität des Standortes mit den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen).

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnstandorte (s.o.).

- **Wohnstandort, Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.